

Die Stütze - der coolste Jugendverein Wiens

Kinder- und Jugendschutzkonzept

Die Stütze setzt sich aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ein. Unser Kinder- und Jugendschutzkonzept orientiert sich an internationalen Standards und definiert klare Richtlinien zur Prävention, Erkennung und Intervention bei Gefährdungen des Kindeswohls. Als Organisation tragen wir eine besondere Verantwortung dafür, dass alle Beteiligten in unserem Umfeld geschützt sind, sich sicher und wohl fühlen.

Das Wohl und die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen haben für uns oberste Priorität. Unser Schutzkonzept umfasst gezielte Maßnahmen, um potenzielle Risiken zu minimieren und eine sichere Umgebung zu gewährleisten.

Unsere Haltungen

■ Verantwortung und professionelle Haltung

Wir nehmen eine verantwortungsvolle, reflektierte und selbstkritische Haltung ein und missbrauchen niemals die Macht, die uns unsere Position gegenüber Kindern und Jugendlichen verleiht.

■ Wertschätzung und Vertrauen

Wir begegnen Kindern mit Respekt und Wertschätzung, unabhängig von Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Sprache, Religion, Einschränkungen, sexueller Orientierung oder sozialem Status. Wir sind stets bemüht, ihnen ein sicheres, förderliches und offenes Umfeld zu schaffen, in dem sie Vertrauen fassen können.

■ Empowerment

Durch Empowerment stärken wir das Selbstwertgefühl, die Entscheidungsfähigkeit und die Handlungskompetenz der Kinder und Jugendlichen.

■ Partizipation

Wir legen großen Wert darauf, Kinder und Jugendliche in unsere Online-Formate aktiv einzubeziehen. Wir nehmen die Meinungen und Anliegen von ihnen ernst. Durch die Wertschätzung ihrer Perspektiven stellen wir sicher, dass sich unsere Angebote und Initiativen an ihren Bedürfnissen orientieren.

■ Nähe und Distanz

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wahren wir die professionelle Distanz und achten besonders darauf, die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu respektieren und zu schützen. Wir nähern uns Kindern und Jugendlichen angemessen und sensibel, umarmen Kinder und Jugendlichen nicht unangemessen und berühren sie nicht unsittlich.

■ Sprache

Wir unterlassen unangemessene, beleidigende, sexistische, diskriminierende oder menschenfeindliche Äußerungen und reflektieren unsere Sprache regelmäßig. Wir legen großen Wert auf eine geschlechtergerechte und gendersensible Sprache, um die Vielfalt

unterschiedlicher Lebensweisen auch sprachlich zu berücksichtigen und hervorzuheben. Wir respektieren die Ausdrucksformen der Jugendlichen als ihre eigene Sprache und benutzen sie nicht, um uns jugendlich zu geben und uns bei der Zielgruppe anzubiedern.

Zweck des Konzepts

Dieses Schutzkonzept ist ein zentraler Bestandteil unseres Qualitätsmanagements. Jede Interaktion, sei es in Workshops, Austausch-Runden oder persönlichen Begegnungen oder auf Social Media-Plattformen, birgt potenzielle Herausforderungen. Die Stütze ist sich dieser Verantwortung bewusst und setzt daher gezielte Schutzmechanismen um.

Ziele

- **Schutz aller teilnehmenden Kinder und Jugendlichen** bei unseren Aktivitäten, sowohl online als auch offline.
- **Bewusstseinsbildung** über mögliche Risiken innerhalb der Organisation und Implementierung geeigneter Präventionsmaßnahmen.
- **Schaffung eines sicheren Rahmens** für Jugendliche/Kinder, Ehrenamtliche und Mitarbeitende aus dem Vorstandsteam durch klare Prozesse und Verfahrensabläufe.
- **Stärkung des Bewusstseins für Kinder- und Jugendschutz** innerhalb und außerhalb unserer Organisation.

Unser Schutzkonzept

- **... ist ein fortlaufender Prozess:** Kinder- und Jugendschutz ist eine stetige Aufgabe, die kontinuierlich weiterentwickelt wird.
- **... ist dynamisch und anpassungsfähig:** Wir optimieren unser Schutzkonzept regelmäßig, um aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen gerecht zu werden.
- **... schafft einen geschützten Rahmen:** Auch wenn kein Konzept absolute Sicherheit garantieren kann, setzen wir alles daran, ein sicheres Umfeld für alle Beteiligten zu gewährleisten.

Geltungsbereich

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für:

- Alle Vorstandsmitglieder von Die Stütze
- Alle Projekte von Die Stütze
- Alle Expert:innen und Fachkräfte, die mit Die Stütze zusammenarbeiten
- Alle Kooperationspartner:innen und Stakeholder, die mit Die Stütze zusammenarbeiten

Rechtliche Rahmenbedingungen

Kinder und Jugendliche haben auf globaler, nationaler und regionaler Ebene fest verankerte Rechte, darunter das Recht auf Schutz vor jeglicher Form von Gewalt.

UN-Kinderrechtskonvention - Grundprinzipien:

- Recht auf Gleichbehandlung
- Vorrang des Kindeswohls
- Recht auf Leben, Entwicklung und Schutz
- Achtung der Meinung und des Willens des Kindes
- Artikel 19 beinhaltet ein ausdrückliches Gewaltverbot

Nationale gesetzliche Grundlagen:

- **Bundesverfassungsgesetz:** Jedes Kind hat das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Gewalt, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten.
- **Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB):**
 - § 137: Gewalt darf nicht als Erziehungsmittel eingesetzt werden.
 - § 138: Das Kindeswohl umfasst den Schutz vor Gewalt und Übergriffen.

Aufsichtspflichten bei Ausflügen

Die Vorstandsmitglieder von Die Stütze tragen während der Austausch-Treffen eine Aufsichtspflicht. Diese erstreckt sich grundsätzlich bis zur Volljährigkeit der Jugendlichen, wobei der Umfang mit zunehmender Selbstständigkeit abnimmt. Die gesetzliche Ausübung der Aufsichtspflicht ist immer situationsabhängig.

Ehrenamtliche Betreuende verfügen möglicherweise nicht über eine pädagogische Ausbildung, erfüllen jedoch die Aufsichtspflicht in dem Umfang, den ein verantwortungsbewusster Erwachsener im Umgang mit Kindern beachten würde.

Übertragung der Aufsichtspflicht Die Aufsichtspflicht kann zeitweise auf geeignete Dritte übertragen werden, sofern dies ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart wird. Vor Übernahme der Aufsichtspflicht erfolgt eine Aufklärung über die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmer:innen.

Melde- und Anzeigepflichten

Im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung besteht eine unverzügliche Meldepflicht an die zuständige Kinder- und Jugendhilfe. Gesetzlich verpflichtet dazu sind unter anderem:

- Gerichte, Behörden und öffentliche Aufsichtseinrichtungen
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Schulen, Betreuungseinrichtungen, Beratungsstellen
- Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen

Vereinsinterne Regelung

Die Vorstandsmitglieder von Die Stütze unterliegen keiner gesetzlichen Melde- oder Anzeigepflicht. Dennoch nehmen wir unsere Verantwortung ernst. Besteht ein begründeter Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, gilt folgende Regel:

- Die betroffene Person informiert umgehend (innerhalb von 24 Stunden) die:den Schutzbeauftragte:n.

- Der:die Schutzbeauftragte prüft den Fall mit externen Fachkräften und entscheidet über eine offizielle Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe.
- Eine Meldung erfolgt auch gegen den Willen der betroffenen Person, wenn das Kindeswohl dies erfordert.

Was passiert nach einer Meldung?

Die Kinder- und Jugendhilfe bewertet das Risiko in Gesprächen mit den betroffenen Kindern/Jugendlichen, Erziehungsberechtigten und Bezugspersonen. Falls eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, werden entsprechende Schutzmaßnahmen eingeleitet.

Rollen innerhalb von Die Stütze

- **Teilnehmer:innen:** Kinder und Jugendliche, die an Workshops oder Live-Diskussionen von Die Stütze teilnehmen.
- **Vorstandsteam:** Ehrenamtliche Personen
- **Schutzbeauftragte/Vertrauensperson:** Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz über alle Standorte hinweg.
- **Externe Personen, wie Expert:innen, Aktivist:innen, Wissenschaftler:innen**

Formen der Gewalt

Gewalt tritt in unterschiedlichen Formen auf und betrifft sowohl körperliche als auch psychische Dimensionen. Alle Formen der Gewalt stellen eine Verletzung der Menschenrechte dar. Es ist wichtig, zwischen einer Grenzverletzung und tatsächlicher Gewalt zu unterscheiden. Sie kann sich auch im Internet und in sozialen Medien manifestieren (z. B. Cybermobbing oder Hate Speech) oder über das Internet angebahnt werden (z. B. Cybergrooming). Sie umfasst auch Gewalt, die Kinder gegen sich selbst ausüben (z. B. Selbstverletzung). Eine wichtige Unterscheidung ist zwischen den unterschiedlichen Formen der Gewalt.

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind oft unabsichtliche Überschreitungen persönlicher oder körperlicher Grenzen. Sie können sich jedoch zu Gewalt entwickeln. Beispiele für Grenzverletzungen:

- Missachtung der individuellen Belastbarkeit
- Verletzung der Intimsphäre
- Unangemessene Sanktionen oder Bestrafungen
- Herabwürdigende Sprache oder unangemessener Tonfall
- Missachtung von Grenzen bei Gesprächsthemen

Gewaltformen

- **Körperliche Gewalt:** Schläge, Tritte, Stoßen oder andere körperliche Übergriffe, die zu Schmerzen oder Verletzungen führen.
- **Psychische/Emotionale Gewalt:** Abwertung, Einschüchterung, Drohungen, Diskriminierung oder andere Formen feindseliger Behandlungen.

- **Sexuelle Gewalt:** Ausnutzung von Machtgefällen zur Befriedigung eigener sexueller Bedürfnisse.
- **Vernachlässigung:** Wiederholte oder andauernde Unterlassung fürsorglichen Handelns durch verantwortliche Personen.
- **Strukturelle Gewalt:** Systematische Benachteiligung durch Armut, soziale Ungleichheit oder Diskriminierung.
- **Institutionelle Gewalt:** Machtmissbrauch innerhalb von Organisationen, der die Bedürfnisse der Betroffenen massiv einschränkt.
- **Finanzielle Gewalt:** Missbrauch von Abhängigkeit in finanziellen Angelegenheiten, etwa das Verheimlichen von Einkommens- und Vermögensverhältnissen oder das Verwehren des Zugangs zu bzw. die ungerechte Verteilung der finanziellen Mittel.
- **Digitale Gewalt:** verschiedene Formen von Belästigung, Herabwürdigung, Diskriminierung oder sozialer Isolation im Internet oder mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel. Die Orte digitaler Gewalt: Soziale Netzwerke, Messenger Apps, Chat-Räume, Gaming-Plattformen oder das E-Mail-Postfach.

Jede Form von Gewalt hat schwerwiegende Folgen für betroffene Kinder und Jugendliche. Daher setzen wir gezielte Maßnahmen zur Prävention, Erkennung und Intervention um.

Präventionsmaßnahmen

Basierend auf den potenziellen Risiken werden verschiedene Präventionsmaßnahmen abgeleitet.

Mitmachen der Teilnehmer:innen

Eine Teilnahme an unseren Ausflügen ist möglich, indem Kinder oder Jugendliche ein Anmeldeformular ausfüllen und es noch freie Plätze gibt. Eine Unterschrift der Erziehungsberechtigten ist für die Teilnahme eine **Grundvoraussetzung**, unabhängig davon, ob der/die Jugendliche über 16 Jahre alt ist. Allerdings ist diese Unterschrift nicht notwendig, wenn die Person volljährig (ab 18 Jahren) ist.

Geschlechterzusammensetzung

Bei Die Stütze gibt es aufgrund der unten angeführten Aspekte und Erfahrungswerte klare Richtlinien für die Geschlechterzusammensetzung unserer Expert:innen.

Empfehlungen Treffen

Durch unsere Austaschtreffen lernen sich Menschen aus unterschiedlichen Lebenswelten kennen, die sich sonst womöglich nie kennengelernt hätten. Die **persönlichen Treffen** sind der Kern von Die Stütze, von denen beide Seiten profitieren.

Regelung zur Mitnahme in Kraftfahrzeugen

Insbesondere in ländlichen Gebieten kann die öffentliche Verkehrsanbindung begrenzt sein und öffentliche Treffpunkte können weiter entfernt sein. Es ist grundsätzlich erlaubt, den/die Teilnehmer:in im eigenen Kraftfahrzeug mitzunehmen, jedoch nur mit ausdrücklicher Zustimmung der:des Teilnehmer:in. Der/Die Teilnehmer:in muss sich jederzeit wohl und sicher fühlen.

Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Mediennutzung

Um die Persönlichkeitsrechte der teilnehmenden Jugendlichen und Kinder zu schützen, ist es unabdingbar, dass Die Stütze sich auch im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation mit dem Thema "Kinder- und Jugendschutz" auseinandersetzen. Für die Öffentlichkeitsarbeit bei Die Stütze gelten folgende Regeln:

- Bei allen Medieninhalten wird die Würde der dargestellten Personen gewahrt und deren Identität geschützt. Teilnehmer:innen werden immer als Persönlichkeiten mit ihren Facetten und Potenzialen dargestellt und niemals als passiv und hilfsbedürftig.
- Wir versuchen nicht durch eine bestimmte Auswahl von Bildern stereotypische Rollenzuschreibungen zu verstärken..
Etwaige Darstellungen berücksichtigen die DSGVO, Persönlichkeitsrechte und die Standards des Schutzkonzepts.
- Die Stütze verpflichtet sich zu einem sorgfältigen Umgang mit der Erstellung und Veröffentlichung von Medieninhalten. Werden Fotos/Videos von Kindern und Jugendlichen gemacht, werden die abgebildeten Personen vor der Erstellung auf verständliche Weise über den Zweck und die Nutzung der Medieninhalte informiert. Dies gilt insbesondere für externe Berichterstattungen (z.B. Interviewanfragen)
- Werden Aufnahmen von Die Stütze für Printmaterialien (Plakate, Flyer, Jahresberichte, etc.) verwendet, ist ab dem 14. Lebensjahr eine schriftliche Einwilligung der/des Kindes/Jugendlichen erforderlich. Wenn der/die Teilnehmer:in unter 14 Jahre alt ist, wird die Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten benötigt. Eine Zustimmung zu einer Veröffentlichung muss stets freiwillig erfolgen und kann auch nachträglich widerrufen werden.
- Werden Medieninhalte ausschließlich digital veröffentlicht (Social Media, Website), kann eine Zustimmung zur Veröffentlichung auch durch das mündliche Einverständnis der abgebildeten Person erfolgen. Auch dieses Einverständnis muss freiwillig erfolgen und kann nachträglich widerrufen werden.
- Journalist:innen werden vor jeglichen Medienterminen von der Organisation gebrieft und auf einen verantwortungsvollen Umgang mit der Zielgruppe hingewiesen.
- Die Privatsphäre aller Kinder und Jugendlichen wird zu jeder Zeit respektiert.
- Kinder und Jugendliche müssen auf Darstellungen angemessen gekleidet sein.
- Bei Berichterstattungen über besonders gefährdete Kinder (Asylsuchende, Straffällige, Opfer von Gewalt und/oder Ausbeutung etc.) sind spezielle Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Die Berichterstattung erfolgt mit besonderer Sorgfalt und orientiert sich daran, jegliche aus der Veröffentlichung resultierende Bedrohung und/oder Stigmatisierung zu verhindern.

Kinder und Jugenschutz im digitalen Bereich

Der Begriff „Netiquette“ setzt sich aus den Wörtern „Netzwerk“ und „Etikette“ zusammen und bezieht sich auf die Verhaltensregeln und Höflichkeitsnormen, die in der digitalen Kommunikation als angemessen und respektvoll gelten. Diese ungeschriebenen oder manchmal explizit formulierten Regeln helfen dabei, die Interaktionen auf Online-Plattformen respektvoll zu gestalten.

Wir...

- **...entwickeln** im partizipativen Prozess mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam **Netiquette-Richtlinien**:
 - verwenden eine angemessene Sprache, respektieren die Privatsphäre und Grenzen der Kinder und Jugendlichen, berücksichtigen die unterschiedlichen Wirkung von Bildern und Texten auf das Gegenüber. Denn persönliche Grenzen und das Empfinden ihrer Verletzung können auch im digitalen Raum je nach Person sehr unterschiedlich sein.
 - eine für das Community-Management verantwortliche Person achtet auf die Einhaltung der Netiquette-Richtlinien
- **...entwickeln Moderations-Richtlinien** für unsere **TikTok-Liveformate**,
 - die definieren, wie mit Inhalten umgegangen wird, die gegen die Netiquette verstoßen und klären die Community regelmäßig über die geltenden Verhaltensregeln und die Bedeutung des respektvollen Umgangs auf; und blockieren oder entfernen bei Bedarf unangemessene Inhalte etc.
- **...ermöglichen Feedback-Systeme**, die es Teilnehmer:innen ermöglicht, Feedback zu geben oder Bedenken zu äußern, was die Inhalte und die Kommunikation auf dem Kanal betrifft
 - durch die Veröffentlichung einer E- Mail-Adresse, an die sie sich wenden können).

Vorbereitung für Expert:innen

Jede:r Expert:in wird im Rahmen eines Austauschtreffens oder eine Live-Diskussion vorbereitet. Zu der Vorbereitung gehört ein kurzes Gespräch (online/telefonisch) mit folgenden Inhalten:

1. **Zielgruppensensibilisierung**: Expert:innen setzen sich näher mit der Zielgruppe der Jugendlichen und Kinder auseinander.
2. **Rolle als Expert:in**: Expert:innen werden durch Rollenklärung und Erwartungsmanagement auf ihre Rolle vorbereitet.
3. **Kinder- und Jugendschutz bei Die Stütze**: Sensibilisierung für das Thema Kinder- und Jugendschutz. Neben allgemeinen Richtlinien werden hier persönliche Grenzempfindungen, Nähe und Distanz sowie der Umgang mit Überforderung thematisiert.

Feedback Mechanismen

Es ist uns ein besonderes Anliegen, dass alle teilnehmenden beteiligten Personen die Möglichkeit haben, Bedenken oder Beschwerden zu äußern. Denn nur durch ein offenes Feedbacksystem können Probleme und Schwierigkeiten frühzeitig erkennen und Verbesserungen herbeiführen.

Interne Feedbackmöglichkeiten

Expert:innen, Aktivist:innen, Wissenschaftler:innen als auch Vorstandsmitglieder haben die Möglichkeit Feedback einzubringen.

Externe Feedbackmöglichkeiten

Jugendliche und Kinder können sich an die Vertrauensperson bzw. Schutzbeauftragten wenden.

Österreichweite Anlaufstellen

Für eine schnellstmögliche Beratung im Ernstfall gibt es hier eine Auflistung österreichweiter Institutionen und Anlaufstellen, die im Bedarfsfall kontaktiert werden können.

Allgemeine Fragen und Probleme:

- Rat auf Draht - Anlaufstelle bei Problemen, Fragen und in **Krisensituationen für Kinder und Jugendliche**
- Feel-Ok - eine Gesundheitsplattform für Jugendliche, die auf diverse Beratungsangebote hinweist
- Kindernotruf - 24-Stunden Telefonberatung für akute Krisen.
- **Extremismus:** Beratungsstelle Extremismus - Beratung, wenn sich jemand einer extremistischen Gruppierung angeschlossen haben könnte.
- **Gewalt und Missbrauch:** Die Möwe - Hotline für Kinder, Jugendliche, Familien bei psychosozialen Krisen, Gewalt und Missbrauch
- **Gewalt gegen Frauen:** Frauenhelpline - kostenlose und anonyme Helpline gegen Männergewalt; HelpChat - anonyme, kostenlose und streng vertrauliche Onlineberatung für Frauen* und Mädchen*, die von Gewalt betroffen sind
- **Illegale Inhalte im Internet:** Stopline - Anonyme Meldestelle gegen sexuelle Missbrauchsdarstellungen Minderjähriger und Inhalte zur nationalsozialistischen Wiederbetätigung im Internet
- **Internet- & Computersucht:** Saferinternet - Unterstützt vor allem Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrende beim sicheren, kompetenten und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien.
- **Liebe, Sex und Beziehung:** First Love - Online-Beratung für junge Leute zu den Themen Liebe, Sex und Beziehungen
- **Männer in Krisen- und Gewaltsituationen:** Männernotruf - Telefonische Anlaufstelle für Männer
- **Psychische Belastungen:** Berufsverband österreichischer Psycholog:innen - Schnelle und einfache psychologische Hilfe
- **Straffälligen- und Opferhilfe:** Verein Neustart - Informationen und Antworten, wenn jemand einer kriminellen Handlung beschuldigt wird oder verurteilt wurde, wenn jemand aus der Haft entlassen oder Opfer von Kriminalität wurde.
- **Straftaten:** Opfernotruf - Anlaufstelle für alle Opfer krimineller Handlungen
- **Suchterkrankungen:** Grüner Kreis - Österreichweite Beratung und Betreuung von suchtgefährdeten und suchtkranken Menschen
- **Telefonische Unterstützung in Krisenzeiten:** Telefonseelsorge - kostenloses Gesprächsangebot in Krisen, bei Problemen oder zur Entlastung.

Schutzbeauftragte:r

- Mit der Einführung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes wurde eine Person ernannt, die sich standortübergreifend dem Thema Kinder- und Jugendschutz widmet und als zentrale Ansprechperson fungiert. Der Schutzbeauftragte bei Die Stütze ist Ahmad Mitaev.
- Die zentralen Aufgaben des/der Schutzbeauftragten sind:
 - Ansprechperson bei Verdachtsfällen sowie Betreuung und Krisenmanagement

- Begleitung und Sicherstellung der Umsetzung des Schutzkonzepts
- Kontinuierliches Controlling und Beobachtung von Maßnahmen und Aktivitäten,
die den Kinder- und Jugendschutz bei Die Stütze betreffen
- Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutzkonzepte

Vorgehensweisen in Verdachtsfällen

Basierend auf den identifizierten Risiken in der Risikoanalyse wurden Interventionspläne erstellt. Diese orientieren sich u.a. an internationalen Standards wie Keeping the Children Safe.

Vorgehensweise Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Vorstands-Mitglieder verpflichten sich, etwaige Themen, die von ihren Teilnehmer:innen an sie herangetragen werden und deren Wohl beeinträchtigen könnten, an Die Stütze heranzutragen.

Konsequenzen bei einem Verstoß gegen die Kinderschutzrichtlinien

Ein Verstoß gegen die Kinderschutzrichtlinien kann ein klärendes Gespräch, den Ausschluss aus dem Projekt Die Stütze bis hin zu rechtlichen Maßnahmen zur Folge haben. Die Entscheidung, welche Konsequenzen ein Verstoß mit sich bringt, liegt in der Regel beim Abklärungsteam oder der zuständigen Behörde, der das Fehlverhalten gemeldet wurde. Basierend auf den Ergebnissen der Abklärung werden angemessene Konsequenzen festgelegt. Verstöße gegen das Kinder- und Jugendschutzkonzept werden konsequent und angemessen geahndet, um ein sicheres und schützendes Umfeld für Kinder zu schaffen.

Gültigkeit und Umsetzung des Konzepts

Das vorliegende Kinder- und Jugendschutzkonzept ist ein lebendiges Konzept, das stets weiterentwickelt wird. Die Erarbeitung und Beschlussfassung des Konzepts ist somit der Beginn eines Prozesses und eines klaren Bekenntnisses zum Thema Kinder- und Jugendschutz innerhalb der gesamten Organisation. Die Stütze erklärt sich bereit, das vorliegende Konzept umzusetzen und eine Vertrauensperson am Standort zu bestimmen.

Die Verantwortung, das Konzept in regelmäßigen Abständen zu evaluieren und zu aktualisieren, liegt bei dem/der Schutzbeauftragten und in der Letztverantwortung beim Vorstand von Die Stütze. Eine Überarbeitung erfolgt zumindest alle 3 Jahre.

Wien, 03. April 2025



Unterschriften vom Vorstandsteam (Lena Medved, Ahmad Mitaev)

8. Quellen

BOJA

Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz

Bundeskanzleramt, Sektion III – Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

Bundeskanzleramt - Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Bundeskanzleramt - Frauen, Wissenschaft, Forschung

Die österreichischen Kinderschutzzentren

Gewaltinfo.at

Gewaltschutzzentrum Wien

Kinderfreunde

Keeping Children Safe

Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

Schutzkonzepte.at

Statistik Austria

Saferinternet.at

Unicef